

1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bröthen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.08.2013 folgende 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bröthen erlassen:

Artikel I

Der § 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Gestellung der von der Freiwilligen Feuerwehr Bröthen vorgehaltenen Spezial-Feuerwehrfahrzeuge für Einsätze und Leistungen gemäß § 2 Abs. 1 und 3 dieser Satzung werden

1.für das MLF

128,00 €,

2.für das LF 8

100,00 €

erhoben.“

Artikel II

Die 1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bröthen tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bröthen, den 23.08.2013



Burmeister
(Burmeister)
Bürgermeister

Diese Satzung wird dreifach ausgefertigt.

Die drei Ausfertigungen werden wie folgt verteilt:

Die erste Ausfertigung erhält die Gemeinde Bröthen und die zweite und dritte Ausfertigung erhält jeweils die Amtsverwaltung Büchen.